## Bebauungsplan

"Kirchwiesen, Kirchenäcker, Sommeräcker"

Stadtteil Hettigenbeuern

## Begründung:

zur Änderung gemäß § 13 BBauG

Der Bebauungsplan "Kirchwiesen, Kirchenäcker, Sommeräcker" des Stadtteils Hettigenbeuern war zuletzt im Jahre 1972/73 geändert worden. Die am 13.1.1973 in Kraft getretene Änderung hatte im wesentlichen zum Inhalt, daß die Erschließungsstraßen B - F und C - E jeweils um ein Teilstück verlängert worden sind. Mit diesen Straßenverlängerungen sollten neue Bauplätze und Grünflächen erschlossen werden.

Am Ende der Verlängerung der Straße B - F(Fasanenstraße) liegt an der nordöstlichen Seite eine große Baufläche, deren Bebauung durch die dargestellten Baugrenzen nur bedingt möglich ist.

Es entstand damit ein Bauplatz mit einer Länge von rd. 60m und einer Tiefe von rd. 28 m, wobei nur ein Wohnhaus errichtet werden kann. Solche Bauplätze entsprechen nicht mehr den heutigen Überlegungen. (Intensive Nutzung ausgewiesenen Baugeländes).

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die vorhandene Fläche in zwei Bauplätze aufzuteilen und durch Änderung des Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung zu schaffen. Zur Erreichung des notwendigen Waldabstandes in südöstlicher Richtung ist es notwendig, daß auf dem angrenzenden Waldgrundstück Flst.

Nr. 1020 eine Teilausstockung vorgenommen wird. Eigentümer und die Forstdirektion Karlsruhe haben sich damit einverstanden erklärt.

Durch die Schaffung dieses genannten weiteren Bauplatzes entstehen erschließungsmäßig keine zusätzlichen Aufwendungen. Vielmehr können die zu errichtenden Erschließungsanlagen noch rentierlicher genutzt werden.

Die nordöstlich des neuen Bauplatzes liegende Grünanlage wird nicht beeinträchtigt.

Buchen, den 2. Mai 1980

In/Vert/retung

Winkler

2. Beigeordneter